

einfach anders.

Helvetia Privatkundenversicherung Rechtsschutzversicherung

Schulungspräsentation

24. April 2026

coop rechtsschutz

Unser Partner.

Die Coop Rechtsschutz ist eine unabhängige Rechtsschutzversicherung und entwickelt und vertreibt Rechtsschutzlösungen für Privatpersonen, Organisationen, Gewerkschaften und KMU.

Die Coop Rechtsschutz wurde am 12. März 1974 gegründet. Damals arbeiteten am Hauptsitz in Aarau gerademal drei Personen. Seither hat sich das Unternehmen ganz schön entwickelt. Heute beschäftigt die Coop Rechtsschutz in Aarau, Lausanne und Bellinzona über 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Fallbearbeitung erfolgt durch den eigenen Rechtsdienst. Die Juristen und Anwälte verfügen über ein umfassendes fachliches Know-how und bearbeiten über 48 000 Rechtsfälle pro Jahr. Mit grosser Leidenschaft und Flexibilität setzen sie sich für die Kundinnen und Kunden ein und begleiten sie kompetent und umfassend bis zur individuellen Lösung des Problems.

Unterschied Haftpflicht und Rechtsschutz.

Haftpflicht



Für Schadenverursacher



Übernimmt berechtigte Forderungen



Wehrt unberechtigte Forderungen ab

Rechtsschutz



Für Geschädigte



Setzt Forderungen durch und übernimmt Kosten



Verteidigt Kunden



Beratung

Warum eine Rechtsschutz-Versicherung. ...aus Sicht unserer Kunden.

Die Bundesverfassung garantiert Rechtsgleichheit...

...trotzdem haben Rechtssuchende Probleme, sich zu wehren,
sei es wegen

- Geistiger und materieller Ungleichheit
- Schwellenangst vor Rechtsgelehrten
- Zeitlicher und seelischer Belastung
- Kostenrisiko – insbesondere Gerichtskostenvorschuss für den Kläger

«Recht haben
und Recht bekommen
sind zweierlei»

Leistungen einer Rechtsschutzversicherung.

Eigenleistungen

- Beratungen
- Direkte Fallerledigung
- Interventionen für Versicherte
- Finden von Spezialisten
- Kontrolle des Dossiers

Kostenübernahmen

- Anwaltshonorare
- Expertenkosten
- Gerichts- und Verfahrenskosten
- Prozessentschädigungen an Gegenpartei
- Bevorschussung von Kautionen
- Übersetzungskosten
- Reisekosten für Erscheinen vor ausländischem Gericht

Versicherte Personen.

Einpersonenhaushalt



- Versicherungsnehmer

Entsteht eine Lebensgemeinschaft (Ehe, Konkubinat), so erweitert sich der Versicherungsschutz auf den Umfang des

Mehrpersonenhaushaltes.

Dieser erweiterte

Versicherungsschutz erlischt sofern Helvetia nicht innert einem Jahr schriftlich Mitteilung gemacht wird.

Mehrpersonenhaushalt



- Versicherungsnehmer und
- alle dauernd mit ihm im gleichen Haushalt wohnhaften Personen. Unmündige Kinder und Kinder in der Ausbildung dieser Personen sind auch dann versichert, wenn sie auswärts wohnen.

Modulübersicht

Zusatzversicherung Wohneigentum nicht selbstbewohnt – für zusätzliche Liegenschaften

Zusatzversicherung Wohneigentum selbstbewohnt – für selbstbewohnte Liegenschaften

Zusatzversicherung Wohnungsmiete – Schutz der Mieter

Zusatzversicherung Arbeit – Schutz der Arbeitnehmer

Zusatzversicherung Verkehr – Halter / Lenker von Motorfahrzeugen*

Basisversicherung – für die wichtigsten Bereiche als Privatperson

Servicepaket mit Beratungs-Rechtsschutz (zwingende Voraussetzung bei kompletter RSV)

*auch isoliert als reine VRS abschliessbar

Beratungsrechtsschutz.

Beratungsrechtsschutz (Gemäss Police) Serviceleistungen

Versichert ist der Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen **Rechtsstreitigkeiten** sofern die Serviceleistungen in den Vertrag eingeschlossen wurden.

Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung.
Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.

Versicherungssumme fix CHF 1 000 pro Fall

**Für den
Beratungsrechtsschutz
gilt keine Wartefrist
und keine
Einschränkung auf das
Rechtsgebiet.**

Basisversicherung 1/2

Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag als Privatpersonen verwickelt werden können.

Versicherte Rechtsgebiete

- Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz
- Straf- und Administrativverfahren
- Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes – *VS 1 000*
- Rechtsstreitigkeit mit einer Versicherung, Krankenkasse, Pensionskasse *

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartezeit von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartezeit.**

Basisversicherung 2/2

Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag als Privatpersonen verwickelt werden können.

Versicherte Rechtsgebiete

- Rechtsstreitigkeit als Patient *
- Rechtsstreitigkeit aus allen übrigen Verträgen *
- Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Internet-Kriminalität –
10 % der VS
- Rechtsstreitigkeit als Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming – *10 % VS*
- Rechtsstreitigkeit aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten – *10 % VS*

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartezeit von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartezeit.**

Basisversicherung.

Weitere Anmerkungen

- Nebenerwerb bis Umsatz CHF 20 000 / Jahr mitversichert
- Deckung als Velofahrer, Fussgänger, Passagier -> keine VRS notwendig
- Vertragsrecht nur gedeckt wenn nicht anderweitig versicherbar (Bsp. Kauf von Motorfahrzeug)
- Zusatzleistung bei Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung: CHF 1 000 für Datenlöschung
- Zusatzleistung bei Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming: Begleichung der Vermögenseinbusse bis CHF 1 000 wenn rechtliche Unterstützung ergebnislos
- Urheberrecht: Wenn Versicherter die Verletzung selbst begeht -> VS CHF 1 000

Zusatzversicherung Verkehr

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Eigentümer, Halter, Lenker, Mieter von Motor- und Wasserfahrzeugen

Versicherte Rechtsgebiete

- Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz
- Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person
- Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes – *VS 1 000*
- Rechtsstreitigkeit mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse
- Rechtsstreitigkeit aus allen übrigen Verträgen im Zusammenhang mit den versicherten Fahrzeugen *

Übernahme der bussenbegleitenden Kosten!

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartezeit von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartezeit.**

Zusatzversicherung Arbeit

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Arbeitnehmer im Arbeitsbereich

Versicherte Rechtsgebiete

- Strafverfahren gegen eine versicherte Person im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit
- Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer oder Beamter gegenüber dem Arbeitgeber *

Für die Rechtsgebiete mit einem Stern gilt eine Wartefrist von 3 Monaten!

Die übrigen Rechtsgebiete kennen keine Wartefrist.



Ab einem Streitwert von >CHF 150 000 hat sich der Versicherte anteilmässig an den Kosten zu beteiligen



Keine Deckung für Berufssportler und Berufstrainer

Zusatzversicherung Wohnungsmiete

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Mieter von Wohnung/Liegenschaft

Versicherte Rechtsgebiete

- Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter *
- Zivilrechtliche Streitigkeiten mit den Nachbarn * – 1 % VS

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartefrist von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartefrist.**

Zusatzversicherung Wohneigentum selbstbewohnt 1/2

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Mieter von Wohnung/Liegenschaft

Versicherte Rechtsgebiete

- Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz
- Rechtsstreitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Besteller) * 1 % VS wenn bewilligungspflichtiges Bauvorhaben
- Rechtsstreitigkeiten aus Mietvertrag als Vermieter gegenüber dem Mieter * 1 % VS

Für die Rechtsgebiete mit einem Stern gilt eine Wartefrist von 3 Monaten!

Die übrigen Rechtsgebiete kennen keine Wartefrist.

Zusatzversicherung

Wohneigentum selbstbewohnt 2/2

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Eigentümer einer selbst bewohnten Wohnung/Liegenschaft

Versicherte Rechtsgebiete

- Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen * 1 % VS
- Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten * 1 % VS
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit einer versicherten oder einer direkt angrenzenden Liegenschaft * 1 % VS

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartefrist von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartefrist.**

Zusatzversicherung

Wohneigentum nicht selbstbewohnt 1/2

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Eigentümer von nicht selbstbewohnten Wohnungen/Liegenschaften

Versicherte Rechtsgebiete

- Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz
- Rechtsstreitigkeit mit einer Versicherung im Zusammenhang mit den versicherten Liegenschaften *
- Rechtsstreitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Besteller) * 10 % VS wenn bewilligungspflichtiges Bauvorhaben
- Rechtsstreitigkeiten aus Mietvertrag als Vermieter gegenüber dem Mieter * 10 % VS

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartefrist von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartefrist.**

Zusatzversicherung

Wohneigentum nicht selbstbewohnt 2/2

Versichert sind Rechtsschutzfälle als Eigentümer von nicht selbstbewohnten Wohnungen/Liegenschaften

Versicherte Rechtsgebiete

- Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen * 10 % VS
- Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten * 10 % VS
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit einer versicherten oder einer direkt angrenzenden Liegenschaft * 10 % VS

**Für die Rechtsgebiete
mit einem Stern
gilt eine Wartefrist von
3 Monaten!**

**Die übrigen
Rechtsgebiete kennen
keine Wartefrist.**

Garantiesummen und Geltungsbereich.

Versicherungssumme

wählbar CHF 500 000 | CHF 750 000 | CHF 1 000 000

Geltungsbereich



Ganze Welt ohne Sublimiten wenn ausserhalb Europas (*USP!*)



Eigentum nicht selbstbewohnt

Die wichtigsten Ausschlüsse / Anmerkungen

Versicherungssumme

- Sämtliche nicht speziell aufgeführte Rechtsschutzfälle
- Bei Vorsatzdelikten erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch
- Kauf / Verkauf von Liegenschaften / Grundstücken
- Anlagegeschäfte, Wertpapiere
- Steuerrecht
- Scheidung / Unterhalt / Konkubinat
- VRS: Wiedererlangung Führerausweis
- Arbeit: Berufssportler, Berufstrainer
- Wohneigentum selbstbewohnt: >3 Wohn- / Geschäftseinheiten & Ferienhäuser
>2 Mt. / Jahr vermietet

In den obgenannten Fällen gilt der Beratungs-Rechtsschutz

Beratungsstolpersteine

Versicherungssumme

- Kündigen Sie nie eine Vorversicherung, ohne zu wissen, dass Helvetia den Antrag ohne Vorbehalt aufnimmt
- Liegenschaften können erst versichert werden, wenn diese fertig erstellt wurden
- Der Kunde muss jeden Rechtsfall zuerst bei uns anmelden
- Freie Anwaltswahl nur bei Gerichtsverfahren & Interessenkollision

Wer braucht welche Module?

**Servicepaket /
Beratungsrechtsschutz**

Voraussetzung für Abschluss Rechtsschutzversicherung

Basisversicherung

Alle Privatpersonen für die meisten Bereiche

Arbeitsrecht

Alle Personen mit motorisierten Fahrzeugen & E-Bike mit gelbem
Kontrollschild

Wohnungsmiete

Alle Personen welche in Miete wohnen

**Wohneigentum
selbstbewohnt**

Alle Bewohner von Stockwerkeigentum, Einfamilienhäuser

**Wohneigentum nicht
selbstbewohnt**

Alle Personen welche Liegenschaften oder Wohnungen vermieten

